

Rechtsmeldung | Uganda | Steuervergünstigungen

26.08.2019

Uganda - Sozialversicherung für alle Arbeitnehmer verpflichtend

Von **Katrin Grünewald**

(GTAI) Nach einem Vorschlag der ugandischen Regierung vom Juli 2019 sollen künftig alle Arbeitnehmer Beiträge in die Sozialversicherung (*National Social Security Fund – NSSF*) einzahlen, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Bisher waren Beiträge erst bei einer Unternehmensgröße ab fünf Arbeitnehmern vorgesehen. Auch freiwillige Leistungen zur Sozialversicherung sollen in Zukunft möglich sein, beispielsweise kann ein Arbeitnehmer einen höheren Beitrag als den obligatorischen leisten. Ebenso können Selbständige die Mitgliedschaft im NSSF beantragen.

Außerdem soll die Verwaltung des NSSF umgebaut werden. Vorgesehen ist unter anderem die Einführung eines Stakeholder-Board, in dem Interessenvertreter sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber und der Regierung vertreten sein sollen. Ferner soll der NSSF ermächtigt werden, Beiträge von säumigen Arbeitgebern direkt bei Dritten einzuziehen.

Änderungen sind auch bei den Strafen für Verstöße gegen das Gesetz vorgesehen. Das derzeitige Bußgeld in Höhe von 10.000 Uganda-Schilling soll auf 1.000.000 Uganda-Schilling und die alternative Freiheitsstrafe von höchstens sechs Monaten auf höchstens ein Jahr erhöht werden.

Zum Thema:

- [National Social Security Fund \(Amendment\) Bill 2019](#) 

Dieser Inhalt ist relevant für:

Uganda

Steuervergünstigungen / Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer / Quellenbesteuerung, Dividendenbesteuerung, Zinsbesteuerung, Lizenzbesteuerung / Stempelsteuer, Registersteuer

Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.